

## **Verzeichnis der Erlasse der Abteilung Verkehr des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Teil: Straßenbautechnik**

### **Vorbemerkungen**

Der Begriff Qualitätssicherung umfasst die Gesamtheit der Tätigkeiten der Qualitätsplanung, -lenkung und -prüfung. Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen sind in diesem Zusammenhang gleichermaßen gefordert, technische und technologische Verfahren sowie Organisationsabläufe so zu gestalten, dass die Qualitätsanforderungen an das Produkt „Straße“ erfüllt werden.

Die sächsische Straßenbauverwaltung nutzt für die Umsetzung der Qualitätsanforderungen die Vielzahl von bundesweit geltenden technischen Vertragsbedingungen, Richtlinien und Merkblättern. Diese werden durch eine Reihe von sächsischen Vorschriften und Richtlinien ergänzt, die per Erlass vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eingeführt wurden.

Mit Beginn des Jahres 2006 wurde die Verfahrensweise für sächsische Erlasse zu dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingeführten Regelwerk geändert. Mit der *Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Einführung technischer Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter und Erlasse für den Straßen- und Brückenbau*, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 8/2006 vom 23.02.2006, wurde zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes festgelegt, dass ab dem 01.01.2006 alle Allgemeinen Rundschreiben (Bereich Straßen- und Brückenbau) des BMVBS automatisch einen Monat nach Veröffentlichung im Verkehrsblatt als eingeführt gelten, soweit keine gesonderte sächsische Regelung getroffen wird. Gleichzeitig wird jährlich das *Verzeichnis der veröffentlichten Rundschreiben der Abteilung Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (ARS Nr. 1 jeden Jahres)* für den Bereich der Bundes- und Staatsstraßen sowie der Kreisstraßen, soweit sie in der technischen Verwaltung der Straßenbauämter liegen, eingeführt. Bei Straßen in kommunaler Baulast und den übrigen Kreisstraßen soll ebenfalls nach den gültigen Rundschreiben verfahren werden.

Im Interesse eines möglichst geringen Aufwandes bei der Abwicklung von Bauvorhaben soll auch zukünftig der Umfang gesonderter sächsischer Regelungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Das Erlassverzeichnis wird von der LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen, im Auftrag des SMWA geführt. Das Verzeichnis ist auf der Homepage der LlSt GmbH unter <http://www.list.sachsen.de/publikationen-4047.html> zugänglich. Soweit möglich, sind neben der Auflistung von Erlassen auch Links zu Inhalten hinterlegt.

Aufgeführt sind:

- das jeweils gültige Allgemeine Rundschreiben Nr. 1 des BMVBS,
- die seit dessen Erscheinen eingeführten Allgemeinen Rundschreiben des BMVBS sowie
- gesonderte sächsische Regelungen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Lerch, Tel. 037207 832-230 oder 0173 3939846.